



Änderungsantrag

AN/BV0105/2021/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0105/2021 - Gehweg am Seniorenwohnpark

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der westliche Gehweg an der Friedrich-Wolf-Straße ist auch im Abschnitt zwischen Hradeker Straße und Seniorenwohnpark durchgehend in einer Breite von mindestens 1,60 m zu errichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Rücksprache mit dem Eigentümer des Grundstücks, das an die westliche Fahrbahnkante anschließt, ein durchgehender Gehweg vom Seniorenwohnpark bis zur Marwitzer Straße eingeplant werden kann.

Begründung:

An die grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße sind die aktuellen Standards für Gehwege anzulegen. Das geltende verbindliche Planungsregelwerk sieht für Gehwege eine Regelbreite von 2,50 m vor.

Ein Angebotsstreifen von 80 cm Breite anstelle eines regulären Gehwegs reicht daher nicht aus. Insbesondere vor dem Seniorenwohnpark wird ausreichend Platz für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen einschließlich ihrer Begleitpersonen auf dem Gehweg benötigt. Daher ist auch auf der westlichen Seite der Friedrich-Wolf-Straße ein regulärer Gehweg zu planen.

Bestehende Senkrechtparkplätze vor dem Seniorenwohnpark müssen dafür zu Längsparkplätzen umgestaltet werden. Dies ist auch zum Schutz der Radfahrenden auf der Fahrbahn notwendig, weil diese durch das Zurücksetzen von Kfz aus Senkrechtparkplätzen zu stark gefährdet sind. Längsparkplätze haben zudem den Vorteil, dass mobilitätseingeschränkte Personen in parallel zur Bordsteinkante eingeparkte Autos besser ein- und aussteigen können.

Fehlende Stellplätze für das Seniorenwohnheim müssen auf dem Gelände der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, wie es die Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf vorsieht.

Auf einen Gehweg vom Seniorenwohnpark zur Marwitzer Straße sollte wegen des Ziels eines lückenlosen Fußverkehrsnetzes nicht verzichtet werden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung

mit dem Eigentümer der dafür benötigten Fläche sprechen. Gegebenenfalls hat auch dieser ein Interesse an einem durchgehenden Gehweg in der Friedrich-Wolf-Straße und ist zur Kooperation bereit.

Finanzielle Auswirkungen **ja** **nein**

Hennigsdorf, 30.08.2021

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen